

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Fortsetzung der Eingliederung von
Vertriebenen und Flüchtlingen
— Drucksache 8/4163 —

A. Problem

Nach geltendem Recht können für die Sicherung der Eingliederung (Nachfinanzierung) noch Mittel bis zum 31. Dezember 1980 bereitgestellt werden. Die befriedigende Eingliederung einer begrenzten Zahl von auf landwirtschaftlichen Vollerwerbsstellen geförderten Vertriebenen und Flüchtlingen kann innerhalb der genannten Frist nicht sichergestellt werden. Zur Sicherung der Eingliederung sollen deshalb noch Mittel für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellt werden.

B. Lösung

Bereitstellung von noch 50 Millionen Deutsche Mark in 1981, 40 Millionen Deutsche Mark in 1982 und 30 Millionen Deutsche Mark in 1983.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Hinausschiebung des Termins für die Mittelbereitstellung führt zu Ausgaben von 66,7 Millionen Deutsche Mark in 1981, 53,3 Millionen Deutsche Mark in 1982 und 40 Millionen Deutsche Mark in 1983. Davon entfallen auf den Bund in 1981 50 Millionen Deutsche Mark, 1982 40 Millionen Deutsche Mark und 1983 30 Millionen Deutsche Mark. Auf die Länder entfallen in 1981 16,7 Millionen Deutsche Mark, 1982 13,3 Millionen Deutsche Mark und 1983 10 Millionen Deutsche Mark.

Der Bund stellt diese Mittel im Rahmen des von der Bundesregierung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 3 des Bundesvertriebenen-gesetzes jährlich aufzustellenden Siedlungsprogramms aus dem bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank errichteten Zweckvermögen bereit. Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Bundeshaushalt ist nicht erforderlich.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 8/4163 — unverändert anzunehmen,
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Brandt (Grolsheim)	Krey
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Brandt (Grolsheim) und Krey

Der Gesetzentwurf wurde in der 220. Sitzung vom 12. Juni 1980 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung — an den letzteren auch nach § 96 GO — überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem Gesetzentwurf am 12. Juni 1980 zugestimmt. Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses lag im Zeitpunkt der Beratung des Innenausschusses noch nicht vor,

so daß die Beschlußfassung unter Vorbehalt erfolgte.

Die im Vorblatt des Gesetzentwurfs enthaltenen Kostenangaben mußten berichtigt werden. Sie sind im Vorblatt zur Beschlußempfehlung aufgeführt. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in der von den drei Fraktionen eingebrachten Fassung in seiner 104. Sitzung am 18. Juni 1980 einstimmig gebilligt.

Auf die Begründung des Gesetzentwurfs in Drucksache 8/4163 — wird verwiesen.

Bonn, den 18. Juni 1980

Brandt (Grolsheim)

Krey

Berichterstatler